

STADT WUNSIEDEL

GZ: 028 – 101

Entschädigungssatzung für das WUN Infrastruktur Kommunalunternehmen

	Urschrift/ Neufassung	Änderung ab	Änderung ab	Änderung ab
Verwaltungsratsbeschluss vom	12.08.2013			
Nr.				
Datum der Ausfertigung	13.08.2013			
Rechtsaufsichtlich genehmigt mit Schreiben des/der	---			
vom	---			
Nr.	---			
bzw. der Genehmigungsbehörde vorgelegt am				
Bekanntgabe im Amtsblatt am	Juli 2014 Wunsiedler			
Nr.	Ausgabe 81			
Tag des Inkrafttretens	12.08.2013			
Geltungsdauer	unbegrenzt			

**Entschädigungssatzung
für das WUN Infrastruktur KU
vom 13.08.2013**

Gemäß § 6 Abs. 6 Satz 2 der Unternehmenssatzung für das WUN Infrastruktur KU vom 02.08.2013 und § 2 abs. 2 Satz 1 Bay. Kommunalunternehmensverordnung (KUV) wird laut Beschluss des Verwaltungsrats vom 12.08.2013 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

**§ 1
(Entschädigungshöhe)**

1. Mitglieder des WUN Infrastruktur KU erhalten eine pauschale monatliche Entschädigung
 - als Verwaltungsratsvorsitzender 100,-- Euro
 - als stellv. Verwaltungsratsvorsitzender 80,-- Euro
 - als Verwaltungsratsmitglied 60,-- Euro
2. Die Entschädigung wird nicht dynamisiert.
3. Verdienstausfall wird wie für die Mitglieder des Wunsiedler Stadtrates gewährt.
4. Reisekosten und Tagegelder werden wie für die Mitglieder des Wunsiedler Stadtrates gezahlt.

**§ 2
(Inkrafttreten)**

Die Entschädigungssatzung des Verwaltungsrates tritt rückwirkend zum 12.08.2013 in Kraft. Sie kann durch Beschluss des Verwaltungsrates jederzeit geändert werden.

Wunsiedel, 13.08.2013

Karl-Willi Beck
Verwaltungsratsvorsitzender und
Erster Bürgermeister